

Der Landrat berichtete hinsichtlich der allgemeinen Lage zur Flüchtlingssituation, dass Nordrhein-Westfalen bis Ende November 2015 291.306 Flüchtlinge aufgenommen habe. Es bestehe in Nordrhein-Westfalen eine Gesamtkapazität bei den Erstaufnahmeeinrichtungen von rund 75.800 Plätzen; 42.200 Plätze seien davon tatsächlich belegt und über 31.000 Plätze stünden noch zur Verfügung. Von den 78.800 Plätzen entfielen rund 64.000 Plätze auf die amtsilfefähigen Notunterkünfte. Davon seien derzeit 33.000 Plätze belegt, damit bestehe eine Überdeckung von rund 30.000 Notunterkunftsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Das habe zum Ergebnis geführt, dass bis Ende Februar/Ende März 2016 zumindest die als Notunterkünfte benötigten Turnhallen zurückgegeben werden können. Man wolle jedoch die Notunterkünfte noch für eine gewisse Zeit vorhalten, um zu beobachten, wie sich der Zustrom der Flüchtlinge verhalte.

In der Sitzung des Landkreistages in Düsseldorf habe der zuständige Staatssekretär aus dem Innenministerium berichtet, dass sich die Lage hinsichtlich der Unterbringungseinrichtungen entspannt habe und man bestrebt sei über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel keine Zuweisungen von Flüchtlingen in Notunterkünfte zu veranlassen.

Weiter führte der Landrat aus, dass es im Rhein-Sieg-Kreis derzeit 12 Notunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 1.985 Plätzen gebe, von denen 1.027 Plätze belegt seien.

Hinsichtlich der Registrierungsleistungen erwähnte der Landrat, dass bei voller Auslastung der Registrierungshallen und der mobilen Trupps rund 3.000 Personen täglich registriert würden. So habe das Land Nordrhein-Westfalen im November fast 24.000 Zuweisungen an die Kommunen vorgenommen. Die Kehrseite der Medaille sei aber, dass die schnellen Zuweisungen die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis vor erhebliche Probleme bei der Unterbringung stellen, wonach einige Kommunen bereits eine sogenannte Überlastungsanzeige abgegeben hätten.

Auf Nachfrage des Abg. Haselier, wie viele Flüchtlinge insgesamt dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen worden seien, antwortete Ltd. KVD Carl, dass es sich um ca. 6.500 Flüchtlinge handle.

Hinsichtlich des zusätzlich benötigten Personals für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen fragte Abg. Dr. Lamberty, ob es einen Überblick gebe, was der Arbeitsmarkt für diese Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung stelle. Dazu antwortete Ltd. KVD Carl, dass der Arbeitsmarkt Arbeitskräfte mit den benötigten Qualifikationen nicht hergebe. Deshalb versuche der Kreis aus dem eigenen Personal wie beispielsweise den Auszubildenden geeignete Fachkräfte zu rekrutieren. Abg. Steiner merkte an, dass es für die Hilfsorganisationen in den Bereichen der reinen Betreuung wie beispielsweise Rettungssanitäter und Rettungsassistenten ein geringes Potential auf dem Arbeitsmarkt gebe, was sich aber weiter verknappe.

Bezüglich der Situation und der Problematik der unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge erklärte Dezernent Wagner, dass derzeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 34 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge untergebracht seien, wobei man in dieser Woche weitere 15 erwarte. Jedoch prognostiziere man für die kommenden Wochen und Monate eine Zuweisung von über 90 unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen. Dabei sei das Problem einerseits die Unterbringungsmöglichkeiten für die betroffenen Jugendlichen, da stationäre Einrichtungen oder Pflegefamilien sehr schwer zu finden seien, zumal auch die übrigen Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis Unterkünfte für die minderjährigen und unbegleiteten Jugendlichen suchten. Hier versuche das Kreisjugendamt kooperativ vor Ort Lösungen zu finden, was sich jedoch sehr schwierig gestalte, da das notwendige Personal wie beispielsweise Sozialarbeiter und Verwaltungsbeschäftigte nicht vorhanden seien. Schließlich müsse das Kreisjugendamt für jeden Jugendlichen eine Vormundschaft einrichten. Man habe zwar für jedes Jugendhilfezentrum einen Bedarf von jeweils einem Sozialarbeiter und einem Vormund; dieser Bedarf sei jedoch sehr knapp bemessen.

Aus Sicht des Schulamtes des Kreises teilte Dezernent Wagner weiter mit, dass man regelmäßig eine neue Vorbereitungs- oder Förderklasse gründe, sodass sich der Bestand bei diesen Schulklassen zum Zeitpunkt der Sitzung des vergangenen Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2015 auf rund 65 beliefe. Darüber hinaus wies Dezernent Wagner auf die Problematik des Lehrkräftemangels hin.

Zur Anmerkung des Abg. Eichner, dass in Wuppertal ehrenamtliche Vormundschaften zur Unterstützung der Betreuung von Jugendlichen eingerichtet würden, sagte Dezernent Wagner, dass man für diese Tätigkeit eine entsprechende Qualifikation benötige und es enge rechtliche Vorgaben für die Übernahme einer Vormundschaft gebe. Man versuche, alle Möglichkeiten für die Akquise von qualifiziertem Personal auszuschöpfen.

Abg. Dr. Lamberty machte auf die Möglichkeit aufmerksam, pensionierte Beamte oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung für eine mögliche Unterstützung zu rekrutieren.

Ltd. KVD Carl sagte, dass man im Hause diese Möglichkeit der Personalgewinnung leider mit wenig Erfolg geprüft habe.

Anmerkung des Schriftführers:

*Eine Zusammenfassung über die aktuelle Flüchtlingssituation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*